

Aktuelle Nachrichten zum Versorgungsausgleich

Keine 200 Tage mehr bis zur Bundestagswahl...

11.03.2017 19:00 von Team Versorgungsausgleich für Soldaten, Polizisten & andere (Kommentare: 7)



Dann werden unsere Volksvertreter im Deutschen Bundestag wieder gewählt! Nicht mehr viel Zeit, um Parteien, Mandatsträger und Kandidaten zu ihrem Gerechtigkeitsempfinden und ihrem aktiven Gestaltungswillen zu befragen.

Die Staats- und Sozialkassen sind mal wieder pralle voll, auch durch die Übervorteilung von Leistungsverpflichteten im Versorgungsausgleich.

https://www.ihre-vorsorge.de/index.php?id=273&tx_ttnews%5Btt_news%5D=17022&cHash=6b279e99b45e7c5c41b2ed2147ffba8

Fragen Sie doch mal Ihren Abgeordneten oder Kandidaten,

- wieviel Staat und Versorgungsträger jährlich durch Versorgungsausgleichsabzug einnehmen und wieviel Sie auszahlen.

<http://www.versorgungsausgleich-soldaten.de/aktuelles-lesen/items/skandal-bundesregierung-plottet-ausgaben-und-ertraege-im-versorgungsausgleich-angeblich-nicht-mit.html>

- was Staat und Versorgungsträger mit diesen Einnahmen machen.
- warum Sie als **Leistungsverpflichteter** im Versorgungsausgleich für Ihren **verstorbenen Ex-Partner** noch zur Kasse gebeten werden, obwohl Ihre Gesamtabzüge den Rentenkonsum Ihres Ex-Partners schon bereits weit überschritten haben.
- warum es keine automatische Pflicht für die Sozialversicherungen gibt, im Falle des Todes des Leistungsberechtigten im Versorgungsausgleich den Leistungsverpflichteten zu informieren. Wird ein Antrag auf Einstellung des Versorgungsausgleichs durch den Leistungsverpflichteten bei Vorliegen der Voraussetzungen gestellt, wird der Abzug nur ab Zeitpunkt des Antrags eingestellt und nicht rückwirkend zurückerstattet.

- warum Sie als **Polizeibeamter, Berufssoldat, Berufsfeuerwehrmann** oder **Justizvollzugsbeamter** auf Grund der **Besonderen Altersgrenze** bei Anwendung der zeitratiierten Berechnungsmethode monatlich **mindestens 5% mehr** im Versorgungsausgleich „abdrücken“ als vergleichbare Beamte bei Anwendung der Altersgrenze müssen und das noch **5 Jahre länger** als dieser Personenkreis.

<http://www.versorgungsausgleich-soldaten.de/versorgungsausgleich-verstehen.html>

- warum Ihnen als aus „Strukturgründen“ aus der Bundeswehr entlassener „**Struktursoldat**“ die Vorteile des Attraktivitätssteigerungsgesetzes mit dem Aussetzen des Abzugs des Versorgungsausgleichs bis zum Erreichen der Besonderen Altersgrenze vorenthalten werden.

<http://www.versorgungsausgleich-soldaten.de/aktuelles-lesen/items/petition-abgelehnt-es-bleibt-trotzdem-spannend.html>

- warum Sie als „Struktursoldat“, der seit den 90er Jahren mit seiner Familie die Last häufiger Auslandseinsätze und ständiger Umstrukturierungen der Bundeswehr mit Standortauflösungen und Versetzungen getragen hat, ab 2012 die Bundeswehr auf Wunsch und Betreiben des Dienstherrn verlassen hat nun ab 2015 nicht mehr in der Zielgruppe der Verbesserung der Soldatenversorgung sind.

<http://www.versorgungsausgleich-soldaten.de/aktuelles-lesen/items/ehemalige-soldaten-von-der-cdu-csu-auf-die-schippe-genommen.html>

Machen Sie von vornherein klar, dass sie sich nicht mit pauschalen Hinweisen, wie „der Versorgungsausgleich baue auf Solidaritäts- und Versicherungsprinzip auf“ oder „Er sei insgesamt kostenneutral!“ abspeisen lassen.

Politiker halten seit Jahren die genauen Zahlen unter dem Deckel! Keine Versicherung verlangt nach Eintritt eines Schadens mehr als der Schaden tatsächlich kostet. Solidarität findet da ein Ende, wo Abzocken beginnt.

Befragen sie Abgeordnete und Kandidaten auf abgeordnetenwatch.de! Dann sind Ihre Fragen öffentlich!

Posten Sie hier Ihre Fragen als Kommentar!

Gemeinsam sind wir stark!

Ihr Team Versorgungsausgleich Soldaten und Besondere Altersgrenze